halb entwickelt, bot für viele Einrichtungen weder die Arbeitskräfte noch das Material; es erwuchs die Nothwendigkeit, auf die Hilfe der ausländischen Industrie zurückzugreifen. Die Stadt selbst, bis zur neuesten Zeit eine binnenländische Residenz, reich zwar, aber von engen Anschauungen beherrscht, war eben erst in die Entwickelung zu einer Weltstadt eingetreten; die Unfertigkeit ihrer derzeitigen Zustände musste die Ausstellung vielfach empfinden. Die Verwaltung hatte Mühe, diese Verhältnisse zu überwinden, und es ist erklärlich, wenn die Anzeichen davon nach aussen nicht verborgen blieben.

Die Organisation der Verwaltung erschien äusserlich in sehr einfacher Gestalt. Unter dem Protectorate des Erzherzogs Karl Ludwig, des Bruders und Vertreters des Kaisers, führte der Erzherzog Rainer die kaiserliche Commission, berufen zur Repräsentation nach aussen und zur Berathung principieller Fragen, in Wirklichkeit indessen auch in diesem beschränkten Bereich wenig zur Thätigkeit gelangt. Sie umfasste, an der Spitze eine Anzahl der höchsten Würdenträger des Reiches, über hundert Mitglieder aus allen Theilen der Monarchie und aus allen Lebenskreisen. Die eigentliche Geschäftsführung lag in der Hand des Geheimen Rathes Freiherrn von Schwarz-Senborn, welcher, schon seit langer Zeit ein energischer Vertreter der Ausstellungsidee, nun, wo ihre Durchführung beschlossen war, in unermüdlicher Hingebung sich ihr widmete. Anfangs zum "Leiter" der Ausstellung berufen, wurde er nach endlicher Feststellung ihrer Organisation zum "Generaldirector der Weltausstellung" ernannt und mit weitreichenden Vollmachten betraut. In seiner Hand liefen alle Fäden der Verwaltung zusammen; den Vertretern der fremden Ausstellungen gegenüber erschien er, nicht immer zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs, als das allein berechtigte und verantwortliche Haupt.

Während der Dauer der Ausstellung trat in diesem Verhältniss zwar eine Veränderung ein, insofern eine kaiserliche Entschliessung vom 9. Juni 1873 die gesammte technisch-ökonomische Verwaltung, einschliesslich der Organisation des Dienstbetriebes und der Geldgebahrung, in die Competenz eines zu dem Behufe aus Ministerialbeamten gebildeten Administrationsrathes legte. Die Aenderung war indess von vorwiegend interner Bedeutung und schien die ungewöhnliche Stellung nur wenig zu berühren, welche der Generaldirector auf Grund seiner Vollmachten und seiner Thatkraft bis dahin behauptet hatte.

Deutsche Verwaltungseinrichtungen.

7.

Für die deutsche Ausstellung war die Einrichtung der Verwaltung wesentlich durch die deutsche Staatenbildung gegeben. Bestimmt